

Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Von einem virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) wird gesprochen, wenn mehrere Endverbraucher den lokal produzierten Strom einer oder mehrerer Photovoltaikanlagen gemeinsam nutzen und gegenüber dem EWD als ein gemeinsamer Stromkunde auftreten.

Im Unterschied zum ZEV werden die einzelnen Messpunkte nicht physisch zusammengelegt. Stattdessen fasst das EWD die Messwerte der Teilnehmenden zu einem virtuellen Messpunkt zusammen. Dadurch können auch benachbarte Liegenschaften unter bestimmten Voraussetzungen gemeinsam Solarstrom nutzen.

Voraussetzungen für einen virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) setzt folgendes voraus:

Alle vZEV-Teilnehmer befinden sich am Ort der Stromproduktion.

Alle vZEV-Teilnehmer sind über denselben Verknüpfungspunkt miteinander verbunden. z. B. über eine gemeinsame Verteilkabine, Trafostation oder eine geeignete Muffe.

Die Photovoltaikanlage verfügt über eine Leistung von mindestens 10 % der Anschlussleistung des Zusammenschlusses.

Sämtliche Stromzähler sind intelligente Messsysteme (Smart Meter) und werden vom EWD fernausgelesen.

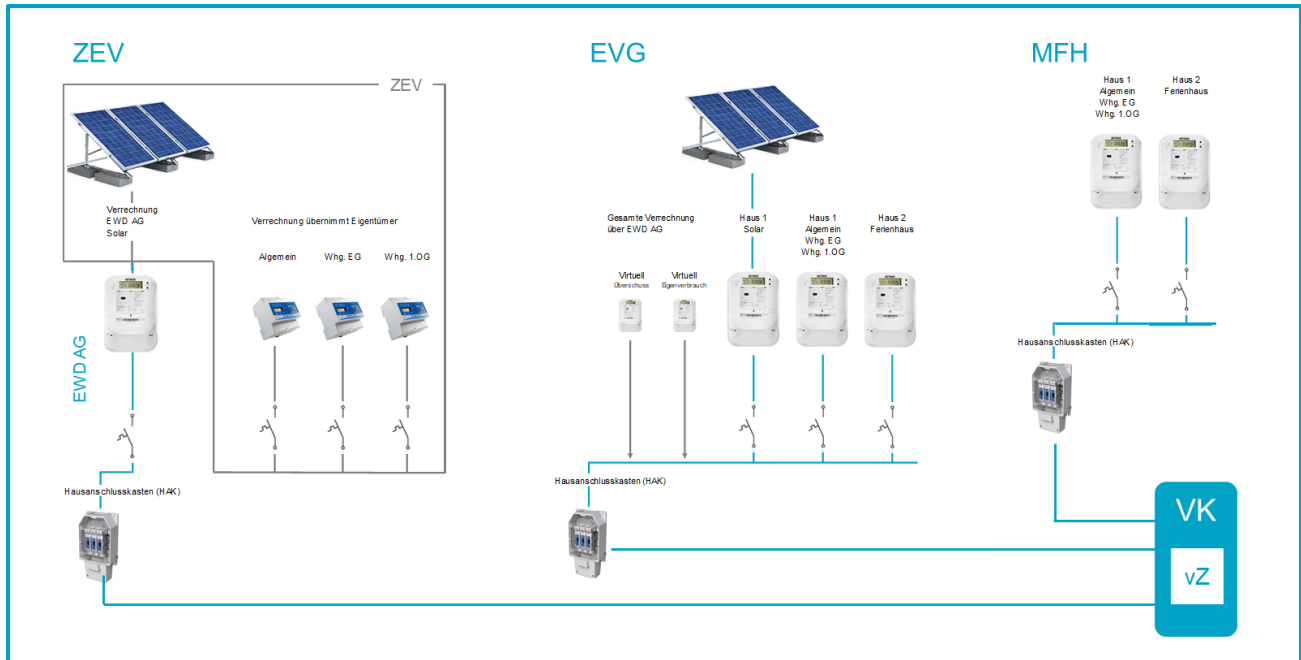
Produzenten

- erzielen für den innerhalb des vZEV genutzten Solarstrom in der Regel höhere Erlöse als bei einer Einspeisung ins Verteilnetz
- können den internen Solarstrompreis im gesetzlichen Rahmen festlegen und steigern den Eigenverbrauch der Photovoltaikanlage
- übernehmen die interne Abrechnung selbst oder beauftragen einen Dienstleister damit

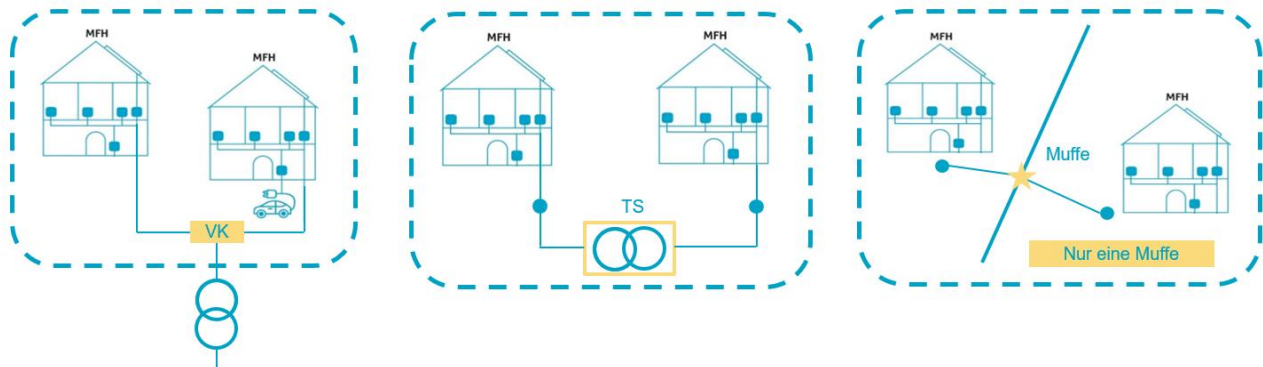
vZEV-Teilnehmer

- beziehen Strom zu einem innerhalb des vZEV festgelegten Preis
- erhalten ihre Stromrechnung direkt vom Vertreter des vZEV beziehungsweise dessen Abrechnungsdienstleister
- profitieren von einer höheren Eigenversorgung
- sind nicht mehr direkte Stromkunden im EWD-Verteilnetz

So funktioniert ein vZEV



Mögliche Anschlusspunkte = Verteilkabine, Trafostation, Muffe



- Alle vZEV-Teilnehmer können lokal erzeugten Solarstrom gemeinsam nutzen.
- In der Regel sind keine Anpassungen an Hauptverteilung oder Stromzählern erforderlich.
- Die interne Abrechnung erfolgt durch den vZEV. Das EWD fasst die Messwerte aller Teilnehmenden zu einem virtuellen Messpunkt zusammen. Dadurch bleibt die bestehende Messinfrastruktur erhalten.
- Für den innerhalb des vZEV gemeinsam genutzten Solarstrom fallen keine Netznutzungs-entgelte und keine gesetzlichen Abgaben an.
- Die Anschlussleitung darf für den Eigenverbrauch genutzt werden.
- Es besteht Solidarhaftung innerhalb des vZEV.

Kriterium	vZEV
Gesetzesgrundlage	Art. 17 EnG i. V. m. Art. 15 ff. EnV.
Vorgabe zu Anlagengrösse?	Mindestens 10 % der Anschlussleistung des Zusammenschlusses.
Über mehrere Grundstücke möglich?	Ja.
Darf das Verteilnetz des EWD in Anspruch genommen werden?	Teilweise – die Anschlussleitung darf genutzt werden.
Teilnahme	Für Mieter und Pächter kann die Teilnahme verpflichtend sein (gemäss gesetzlichen Vorgaben).
Verantwortlich für Grundversorgung	Der vZEV tritt gegenüber dem EWD als ein gemeinsamer Stromkunde auf.
Verhältnis zum Netzbetreiber	Das EWD fasst die einzelnen Messpunkte zu einem virtuellen Messpunkt zusammen und verrechnet den Energieaustausch mit dem Netz. Die interne Verteilung erfolgt innerhalb des vZEV.
Messung	Das Messwesen erfolgt durch das EWD mittels intelligenter Messsysteme (Smart Meter).
Solarstrompreis	Der Vertreter des vZEV legt den Preis für den intern gelieferten Solarstrom fest.

Erforderliche Unterlagen

- Positiver Machbarkeitsentscheid des EWD-Verteilnetzbetreibers
- Anmeldeformular vZEV
- Bestimmung des Vertreters der Gemeinschaft (vZEV-Vertreter)
- Bestätigung der Grundeigentümer zur Teilnahme am Zusammenschluss
- Bestätigung der Mieter und Pächter (falls erforderlich)
- Dienstleistungsvertrag für die Abrechnung (optional)

Fragen?

Wir beraten Sie gerne:

info@ewd.ch

081 415 38 00